

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 15: Landesanstalt für Entwicklung der Land-
wirtschaft und der ländlichen Räume**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 25. November 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/7015 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. das Projekt Gesamtbetriebliche Qualitäts-Sicherung (GQS) mit dem aus Landessicht fachlich notwendigen Umfang weiterzuführen. Grundsätzlich sollten den Landwirten in übersichtlicher Weise Basisinformationen angeboten werden, die sich auf die fachlichen und rechtlichen Hinweise zum landwirtschaftlichen Fachrecht und zu den Fördermaßnahmen beschränken;
2. bei der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume
 - a) die Auslastung des Lehrbetriebs zu verbessern und
 - b) die Wirtschaftlichkeit des Gästehauses weiter zu optimieren;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2011 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 2. September 2011, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1.:

Projekt Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung (GQS-BW)

Nach den Empfehlungen des Rechnungshofes sollte das Projekt GQS-BW in seiner jetzigen Form nicht weitergeführt werden und sich auf die notwendigen Basisinformationen zum Fachrecht und den Fördermaßnahmen beschränken. Auf die Darstellung der Anforderungen privater Qualitätssicherungssysteme könne verzichtet werden.

Die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) hat diese Fragestellung aus fachlicher Sicht vertieft geprüft und kommt zum Ergebnis, dass auf die integrierte Darstellung der privaten Qualitätssicherungssysteme (QS, GLOBAL G.A.P., QZBW und KAT) innerhalb von GQS-BW nicht verzichtet werden kann, da die Einhaltung der Standards die freiwillige Teilnahme an Qualitätssicherungssystemen und die Einhaltung deren zusätzlicher Standards (besonders QS und QZBW) eine Absatz- und Marketingstrategie darstellt und daher für teilnehmende Betriebe in Baden-Württemberg zwischenzeitlich genauso wichtig und finanziell notwendig ist, wie die Einhaltung von Cross Compliance Vorgaben der EU und von landwirtschaftlichem Fachrecht.

Eine fallbezogene Prüfung des Einsparpotentials führte unabhängig hiervon zum Ergebnis, dass sich nur dann Einsparungen ergeben könnten, wenn GQS-BW insgesamt sich auf die Anforderungen von Cross Compliance und Fachrecht beschränken lassen würde. Dies ist jedoch aus fachlichen Gründen, wie dargestellt, nicht möglich.

Nachdem die Aufbauphase abgeschlossen ist, hat die LEL die Arbeitskapazitäten planmäßig um 1,0 AK reduziert. Neue Kooperations-Projekte wurden nur noch innerhalb der bestehenden Ressourcen in die Arbeitsplanung aufgenommen. Insgesamt konnte das Kosten-Leistungs-Verhältnis hierdurch wesentlich verbessert werden.

Unabhängig hiervon steht das auf GQS-BW basierende Kriterien-Kompodium Landwirtschaft (KKL), herausgegeben vom Deutschen Bauernverband und dem Verband der Landwirtschaftskammern, den Mitgliedern dieser berufsständischen Organisationen künftig nicht mehr zur Verfügung, da die Weiterentwicklung von den vorgenannten Verbänden nicht fortgeführt wird. GQS ist somit das einzige System in der Bundesrepublik Deutschland, das Cross Compliance zur Selbstkontrolle bietet. Aus diesem Grund sind neue Anfragen bezüglich Kooperationsmöglichkeiten, wie diese bereits mit Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen und Bayern bestehen, von Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern eingegangen.

Zu 2. a):

Auslastung Lehrbetrieb

Die Auslastung des Lehrbetriebs konnte deutlich verbessert werden. Der Belegungsumfang der Lehr- und Unterrichtsräume ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Belegungstage Bildungsräume Räume 121, 137, 122, 138, 139
2006	398
2007	376
2008	407
2009	405
2010	460

Die um rd. 15% verbesserte Belegung beruht insbesondere auf der Wiedereinführung der jährlichen Laufbahnausbildung im höheren Dienst (jährliche Einstellung statt alternierend) sowie einer vertraglich vereinbarten Teil-Nutzung des EDV-Schulungsraums durch die Lehrerfortbildung des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Zu 2. b):

Wirtschaftlichkeit Gästehaus

Die Wirtschaftlichkeit des Gästehauses wird primär durch die Anzahl der Übernachtungen beeinflusst. Die unterschiedliche Zahl der Laufbahnbewerber in den Jahren 2007 bis 2009 waren daher ursächlich an der verbesserungsfähigen Auslastung und Wirtschaftlichkeit des Gästehauses beteiligt, wie nachfolgende Tabellen belegen:

Anzahl der Übernachtungen 2006 bis 2010	
Jahr	Übernachtungen
2006	2.141
2007	1.537
2008	1.982
2009	1.801
2010	2.596

Einnahmen der LEL für Übernachtungen 0810 12471	
HHJ 2007	23.293,44 €
HHJ 2008	25.658,73 €
HHJ 2009	25.727,00 €
HHJ 2010	36.583,56 €

Die Steigerung der Übernachtungen in 2010 um 44% im Vergleich zum Vorjahr, beruht vor allem auf der verstärkten Ausbildung und jährlichen Einstellung von Laufbahnbewerbern im höheren Dienst sowie der Beschäftigung von Praktikanten. Entsprechend konnten auch die Einnahmen erheblich gesteigert werden:

Wie in den Stellungnahmen bereits ausgeführt, war die Auslastung des Gästehauses eine temporäre Folgewirkung aus der alternierenden Laufbahnausbildung, die kurzfristig nicht aufgefangen werden konnte. Auslastung und Einnahmen belegen für 2010 eine veränderte Situation.

Im Hinblick auf den anstehenden Sanierungsbedarf des angemieteten Gästehauses erarbeitet die Hochbauverwaltung in Zusammenarbeit mit der LEL ein Konzept zur angemessenen Unterbringung der Gäste im Bildungsbetrieb der LEL. Im Rahmen einer vergleichenden Wirtschaftlichkeitsberechnung sollen hierzu verschiedene Alternativen kalkuliert werden. Ein Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor.